

# **Bildungsträgerkonferenz der Agentur für Arbeit Flensburg am 13.11.2025**



# Agenda

---

## **1. Überblick: Herr Bunk, Vorsitzender der Geschäftsführung der AA Flensburg**

- Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Bezirk der AA Flensburg
- Haushaltsmittelsituation 2026

## **2. Informationen zu aktuellen Entwicklungen:**

- Berufsvalidierungsverfahren: neue Chance zur Fachkräftesicherung
- Förderung der beruflichen Weiterbildung: Qualifizierung von Beschäftigten und Nichtbeschäftigte
- Aktivierungsmaßnahmen
- Ausbildungsmarkt und Reha

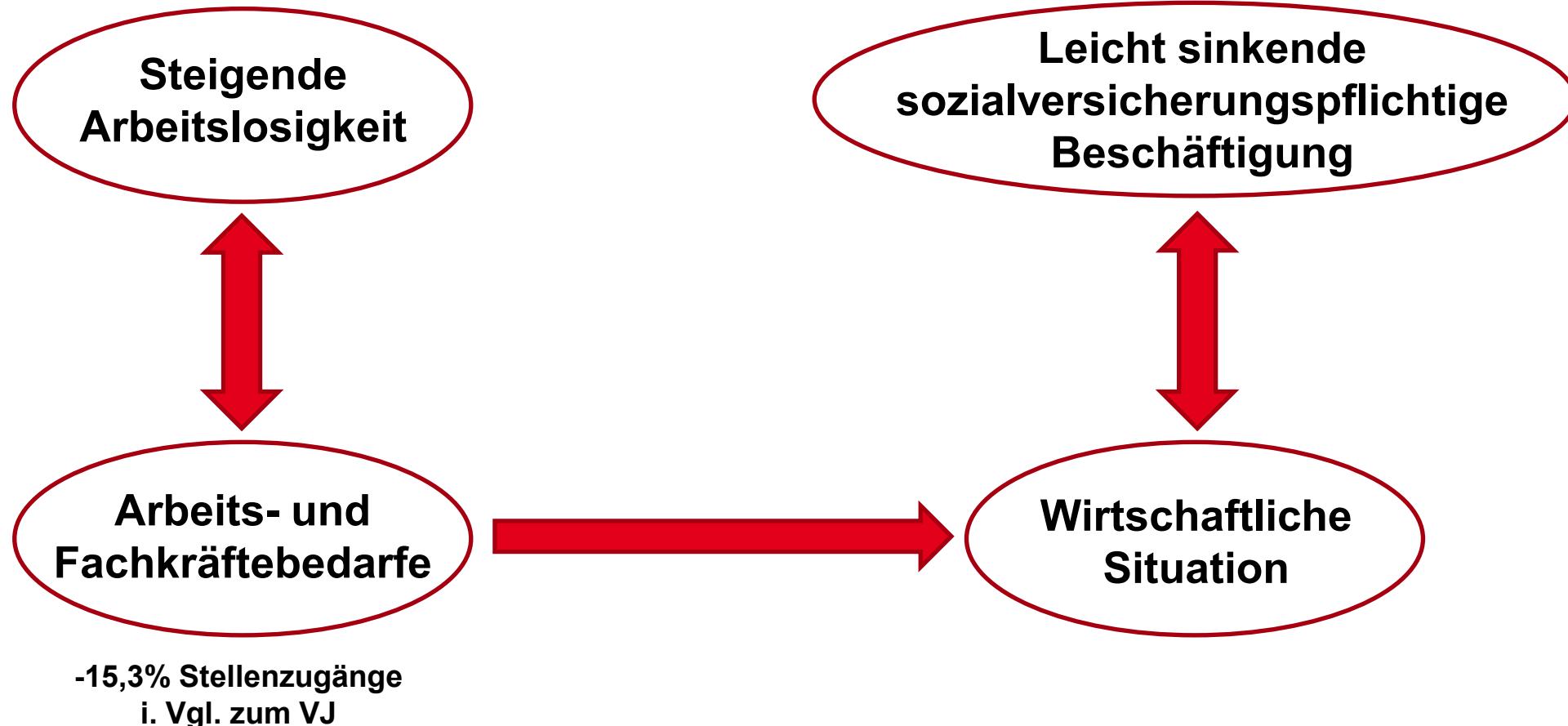
## **3. Austausch, Informationen und Ausblick**

# Entwicklung Ausbildungs-/Arbeitsmarkt und Finanzen

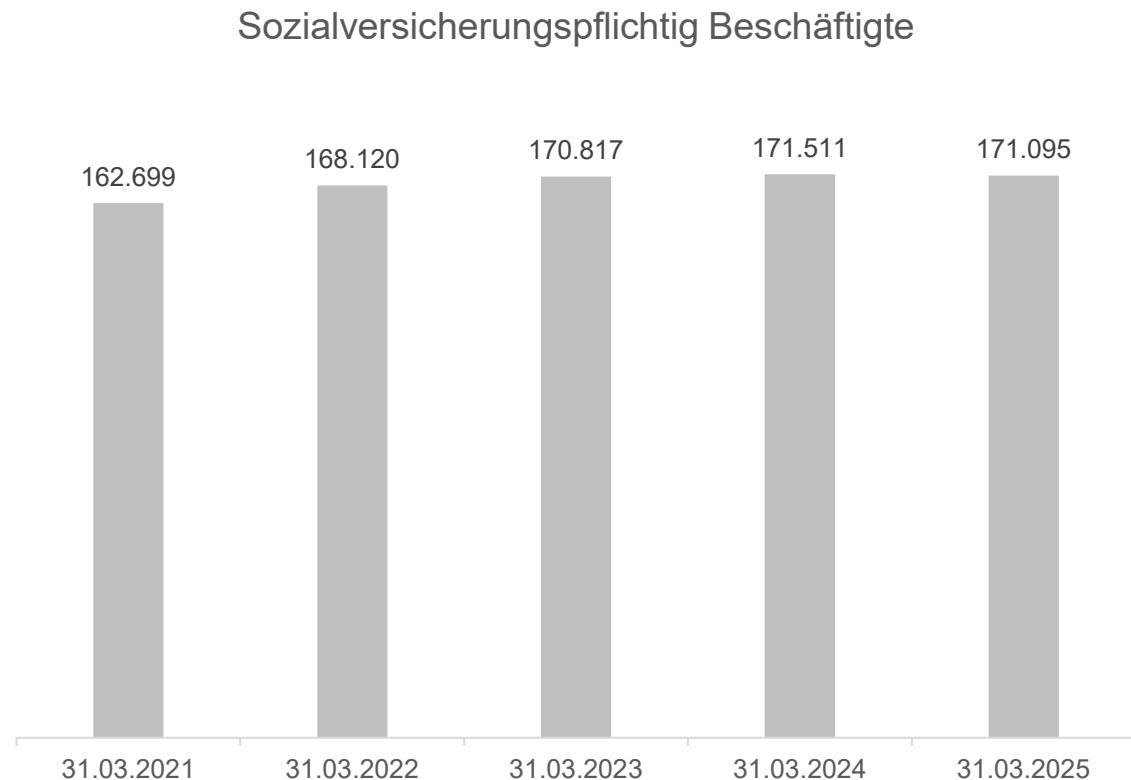
# Der Arbeitsmarkt im Bezirk der AA Flensburg

SGB III: + 18,3% Arbeitslose i. Vgl. zum VJ  
SGB II: - 4,1% Arbeitslose i. Vgl. zum VJ

- 0,2% sozverspfl.  
Beschäftigte i. Vgl. zum VJ



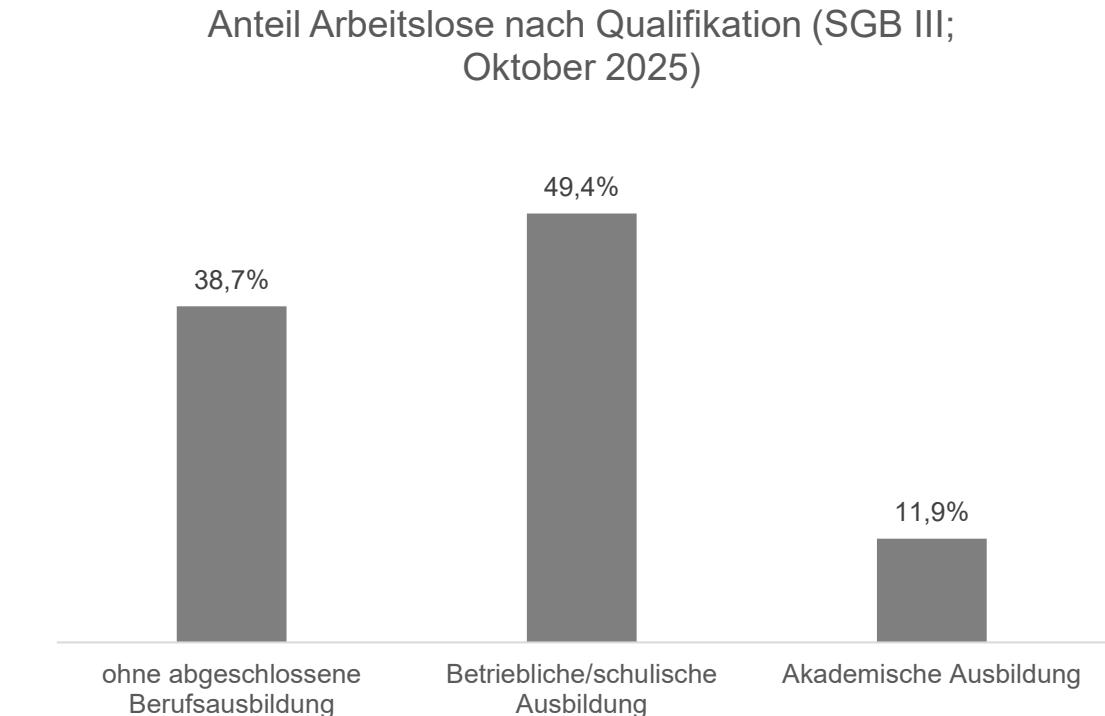
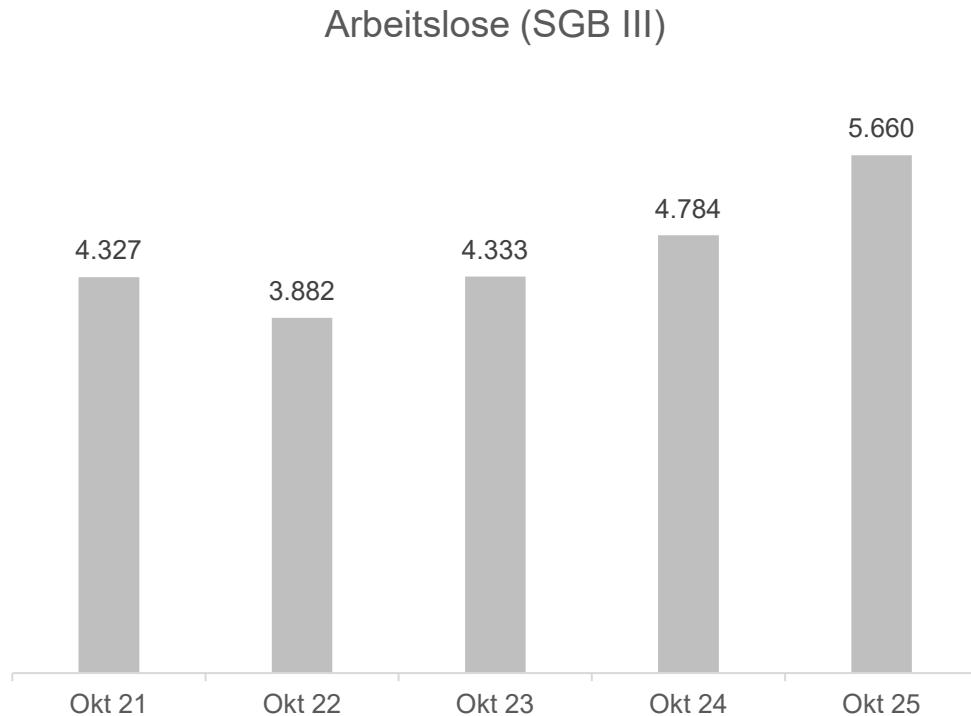
# Der Arbeitsmarkt im Bezirk der AA Flensburg



- Der Anteil der Teilzeit-Beschäftigten liegt aktuell bei 36,1%. Beschäftigungszuwachs gab es zuletzt nur noch bei TZ-Beschäftigten und nicht bei VZ-Beschäftigten.
- Der Blick auf die Altersgruppen zeigt: Aktuell wächst nur die Beschäftigtengruppe 55 Jahre und älter
- Der Anteil der Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit beträgt aktuell 10,5%. Im Jahr 2015 waren es nur 4,3%.

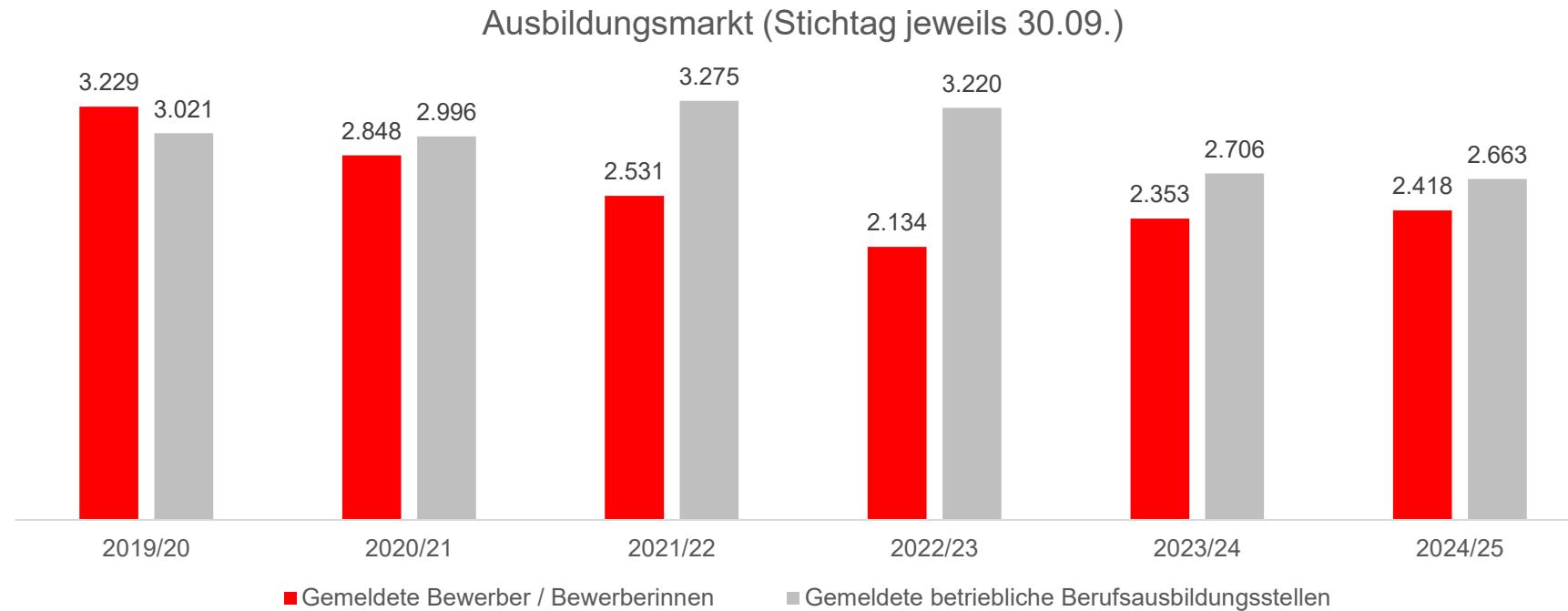
Quelle: Bundesagentur für Arbeit; 2025

# Der Arbeitsmarkt im Bezirk der AA Flensburg



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; 2025

# Der Ausbildungsmarkt im Bezirk der AA Flensburg

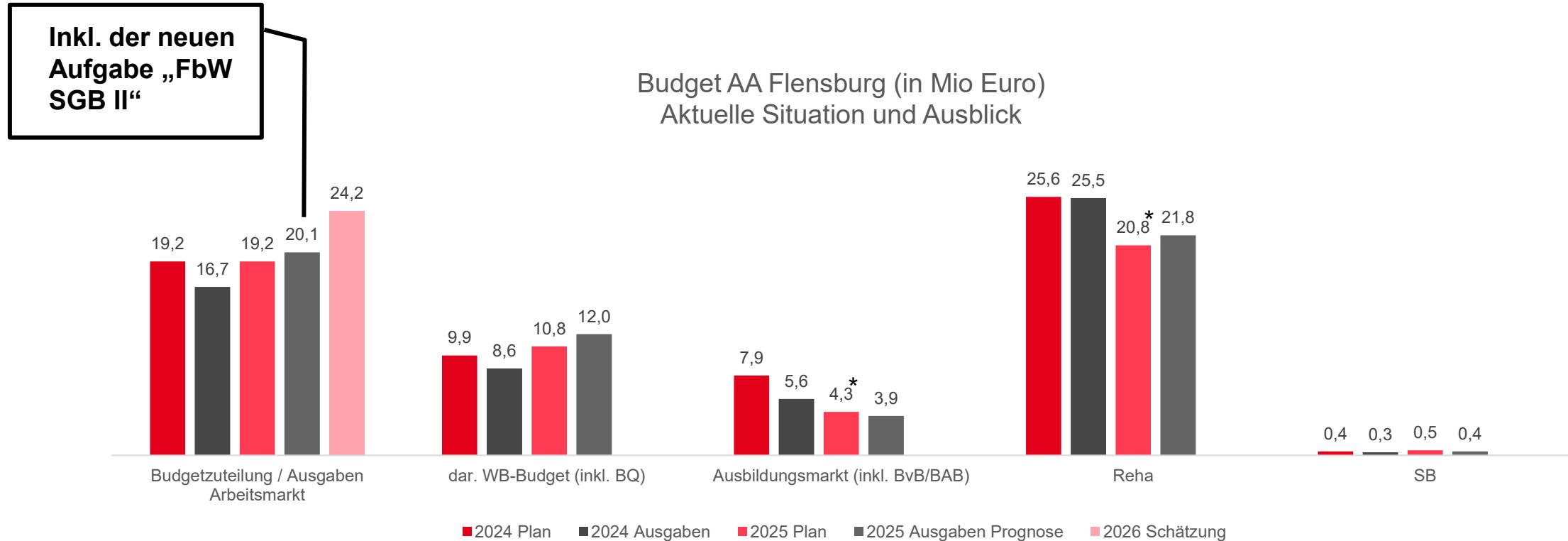


In Deutschland gibt es 327 anerkannte Ausbildungsberufe

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; 2025

# Finanzausstattung 2026

Voraussichtlich mehr Mittel für 2026 – der Fokus bleibt auf beruflicher Weiterbildung (Alo und Beschäftigte)



Die Planung/Zuteilung für 2026 ist aktuell noch nicht abgeschlossen

\* Teile der Leistungen werden seit 2025 zentral bewirtschaftet. Daher erfolgte eine geringere Budget-Zuteilung an die AA

# **Berufsvalidierungsverfahren: neue Chance zur Fachkräftesicherung**

# Berufsvalidierungsverfahren – Feststellung beruflicher Handlungsfähigkeit

## 1. Ziel

Legitimierung jenseits formeller Bildungswege erworbener beruflicher Kompetenzen, als ergänzender Beitrag zur Fachkräftesicherung

## 2. Inhalt

- Seit 01/2025 können berufliche Kompetenzen,
  - \* die durch langjährige Berufspraxis (aber ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung) erworben wurden und
  - \* die mit einem anerkannten Ausbildungsberuf (Referenzberuf) vergleichbar sind bewertet und bescheinigt werden.
- Grundlage § 50b-e BBiG und §§44bff. HwO
- Hoheitliche Aufgabe (Pflicht) der IHK, HWK und Landwirtschaftskammer

## 3. Potenzial im Agenturbezirk (Stand 09/25)

Ohne Berufsabschluss und dennoch tätig im Anforderungsniveau Fachkraft, Spezialist oder Experte

- 8.894 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- 735 Arbeitslose im SGB III

# **Aktuelles aus dem Bereich der beruflichen Weiterbildung**

# **Berufliche Weiterbildung von Beschäftigten & Nichtbeschäftigte (SGB II + III)**

## **Qualitative Ausrichtung in 2025 und 2026**

---

### **Ziel: Fachkräftesicherung**

- ⇒ abschlussorientierte Förderungen haben Priorität vor Anpassungsqualifizierungen
- ⇒ qualitative Investitionen (Anpassungen > 3 Monate) haben Vorrang vor Kurzläufern

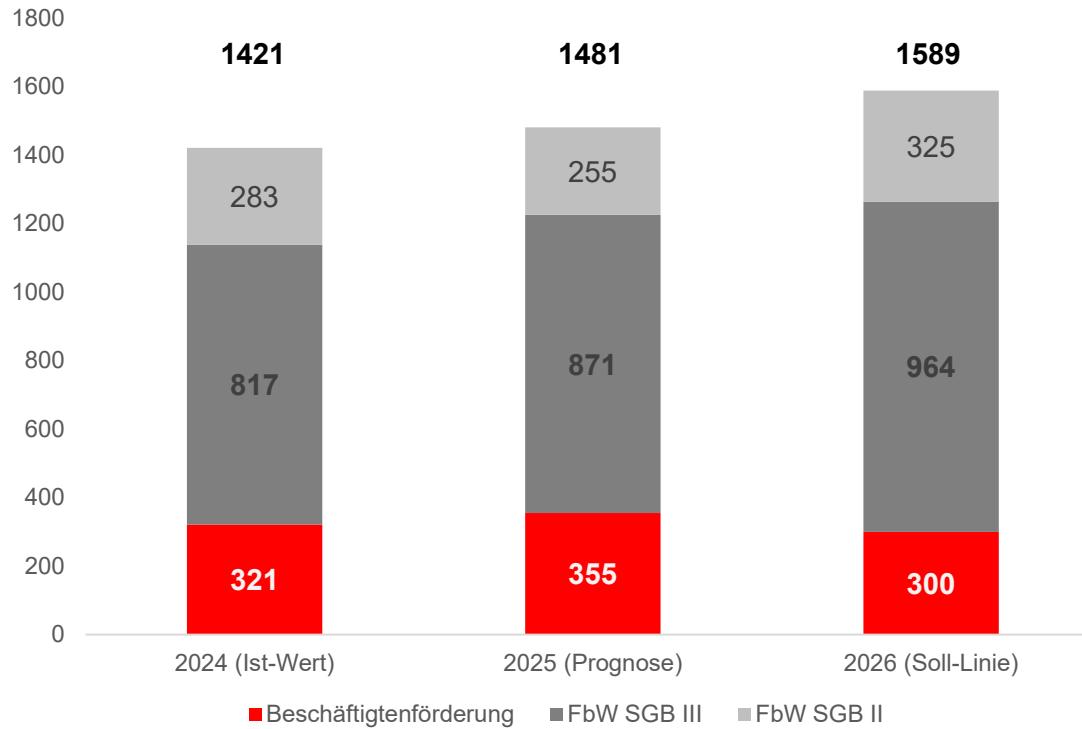
### **Erfolgskritische Branchen / Entwicklungsfelder (BIG 5) haben Vorrang**

- ⇒ Gesundheit und Pflege
- ⇒ Erziehung und Unterricht
- ⇒ Verkehr und Logistik
- ⇒ Dekarbonisierung
- ⇒ Digitalisierung

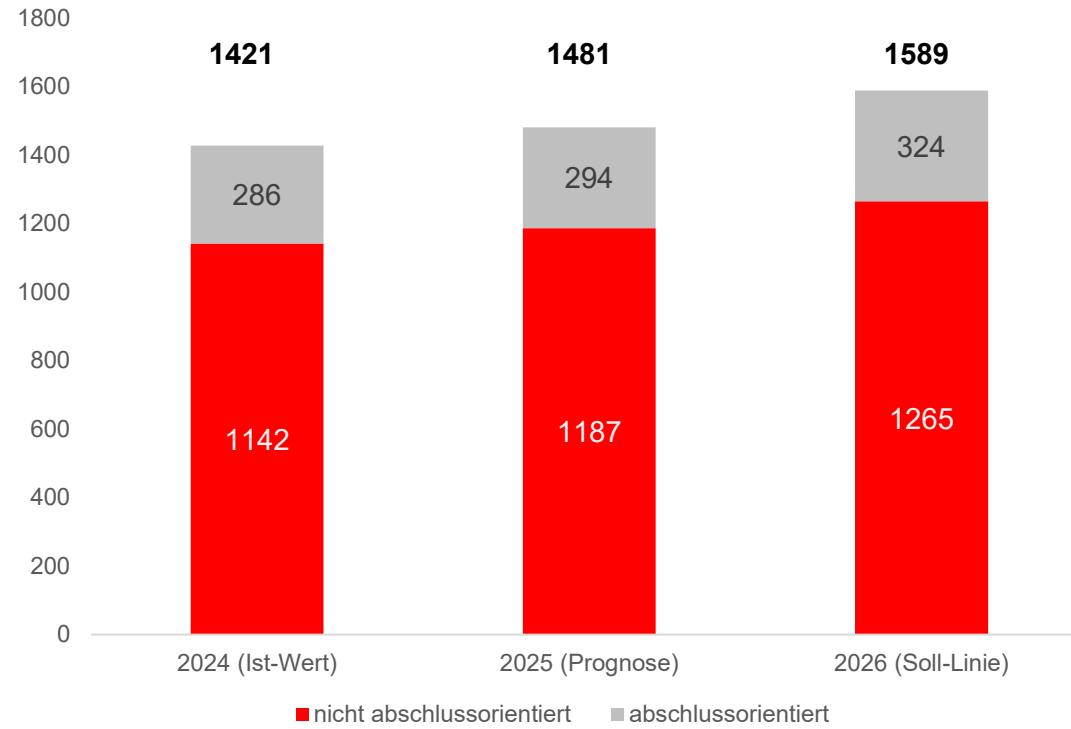
# Berufliche Weiterbildung von Beschäftigten & Nichtbeschäftigte (SGB II + III)

## Quantitative Ausrichtung

Förderung beruflicher Weiterbildung nach Bereichen



Förderung beruflicher Weiterbildung nach dem Ziel



# Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

## Aktuelles

- Aktualisierung von den „[Empfehlungen des Beirats](#)“ (u.a. Klarstellung „Durchführungsformen“) und der „[Fachlichen Weisungen](#)“ ist erfolgt.
- Im Fokus: Fehlzeitenmeldungen, Nichtantritts-/Austrittsmeldungen, Kommunikation bei Zweifeln, ob das Maßnahmziele erreicht werden kann
- Bitte aktuelle Vordrucke aus dem [Downloadcenter](#) verwenden und die Umsetzung der „[Regelungen zur Zusammenarbeit ...](#)“ begleiten.
- Verzahnung mit Sprachförderung weiterhin von Bedeutung: Die Einschränkungen der Förderungen des BAMF können jedoch nicht durch Maßnahmen der Arbeitsförderung ersetzt werden.

## Neue B-DKS ab Juli 2026:

- B-DKS wird oftmals als Obergrenze wahrgenommen und „bis dahin“ oder „darunter“ kalkuliert
- Empfehlung und Appell: Kosten realistisch kalkulieren: Bei Überschreitungen bis zu 25% erfolgt die Zustimmung durch die Fachkundige Stelle, darüber hinaus von der BA.
- Kosten der Eignungsfeststellung/administrative Aufgaben mit berücksichtigen

# Beschäftigtenqualifizierung

# Vorteile der Beschäftigtenförderung

- Ein Förderprogramm, um die **berufliche Weiterbildung** von Beschäftigten **finanziell zu unterstützen**.
  - Ein wichtiger Ansatz zur **Gewinnung von Fachkräften** - der Gesetzgeber hat die Konditionen in den letzten Jahren stetig lukrativer gemacht, weitere Verbesserungen sind geplant.
- 
- ✓ Finanzielle Entlastung der Arbeitgeber
  - ✓ Wettbewerbsfähigkeit stärken
  - ✓ Langfristige Personalsicherung durch Qualifizierung
  - ✓ Fachkräftesicherung selbst in die Hand nehmen
  - ✓ Weiterbildungsprämie
  - ✓ Motivation der Mitarbeiter fördern



**WEITER.BILDUNG!**  
#QUALIFIZIERUNGS  
OFFENSIVE

# Fördervarianten

## abschlussorientierte Weiterbildungen § 81 Abs. 2 SGB III

Bsp.: betr. Einzelumschulung,  
Teilqualifizierung, Externenprüfung

Ziel:  
Nachträglicher Erwerb Berufsabschluss

Maßnahmedauer:  
• i.d.R. mind. 1/3 kürzer als  
reguläre Ausbildung  
Ausnahmen: persönliche Gründe  
oder nicht verkürzbaren  
schulischen Ausbildungen - §180  
Abs. 4 SGB III

## Anpassungsfortbildungen (mind.120 Unterrichtsstunden) § 82 SGB III

Bsp.: Führerschein Klasse C/CE,  
Praxismangement

Ziel:  
• zur Verbesserung der individuellen  
Beschäftigungsfähigkeit  
• Zur Stabilisierung des  
bestehenden BV  
• zur Abwendung von  
Arbeitslosigkeit

Maßnahmedauer:  
• Angemessene Dauer zur  
Vermittlung der notwendigen  
Kenntnisse



# Förderkonditionen

abschlussorientierte Weiterbildungen § 81 Abs. 2 SGB III		Anpassungsfortbildungen § 82 SGB III		
Betriebsgröße	Alle Betriebsgrößen	< 50 Beschäftigte	50–499 Beschäftigte	Ab 500 Beschäftigte
Übernahme Lehrgangskosten	100%	100% (soll)	50% 100% (soll) bei Vollendung des 45. Lebensjahres oder Schwerbehinderung	25%
Arbeitsentgelt- zuschuss	bis zu 100%	75%	50%	25%

# Förderschwerpunkte

## Erwerb Berufsabschluss §81(2) SGB III:

- Ausbildung u. Anerkennung in der Pflege
- betriebliche Einzelumschulungen
- Teilqualifizierungen (Maschinen- und Anlagenführer, HoGa)
- Vorbereitung Externenprüfung (Maschinen- und Anlagenführer)

## Anpassungsqualifizierungen §82 SGB III:

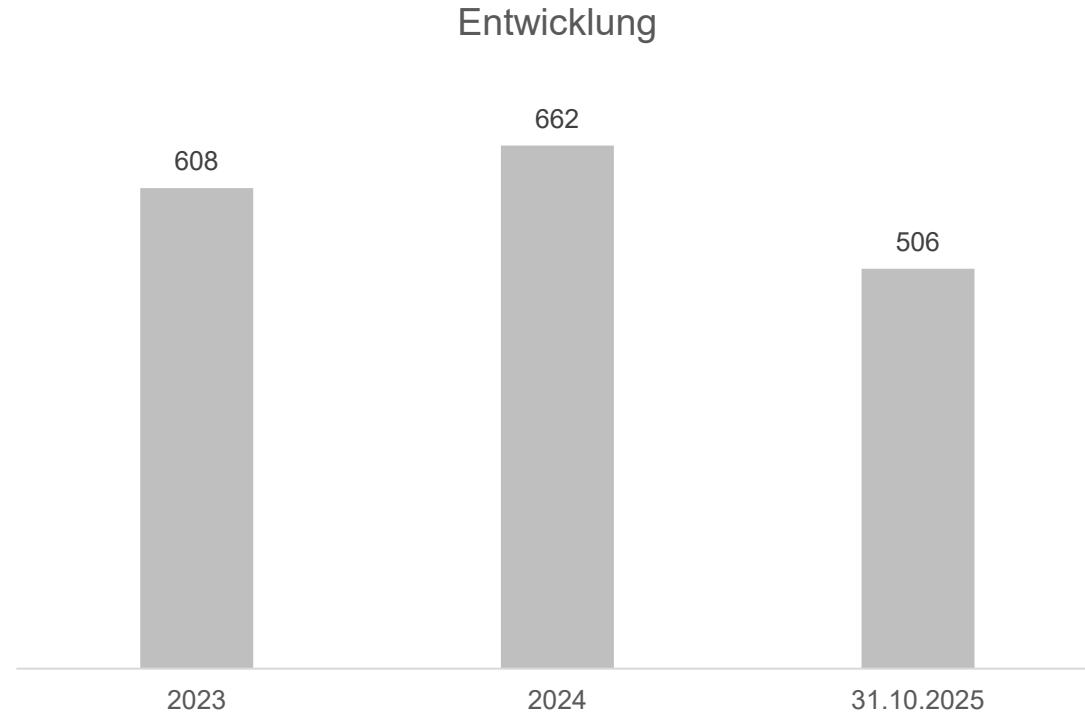
- Transport / Logistik (Führerscheine)
- Praxismanagement
- Steuerwesen
- Schweißausbildung
- Heimerzieher
- Betreuungskraft in der Pflege
- Digitalisierung



# Maßnahmen der Aktivierung (AVGS)

# Aktivierung und berufliche Eingliederung

## Maßnahmeeinkauf § 45 SGB III - Entwicklung



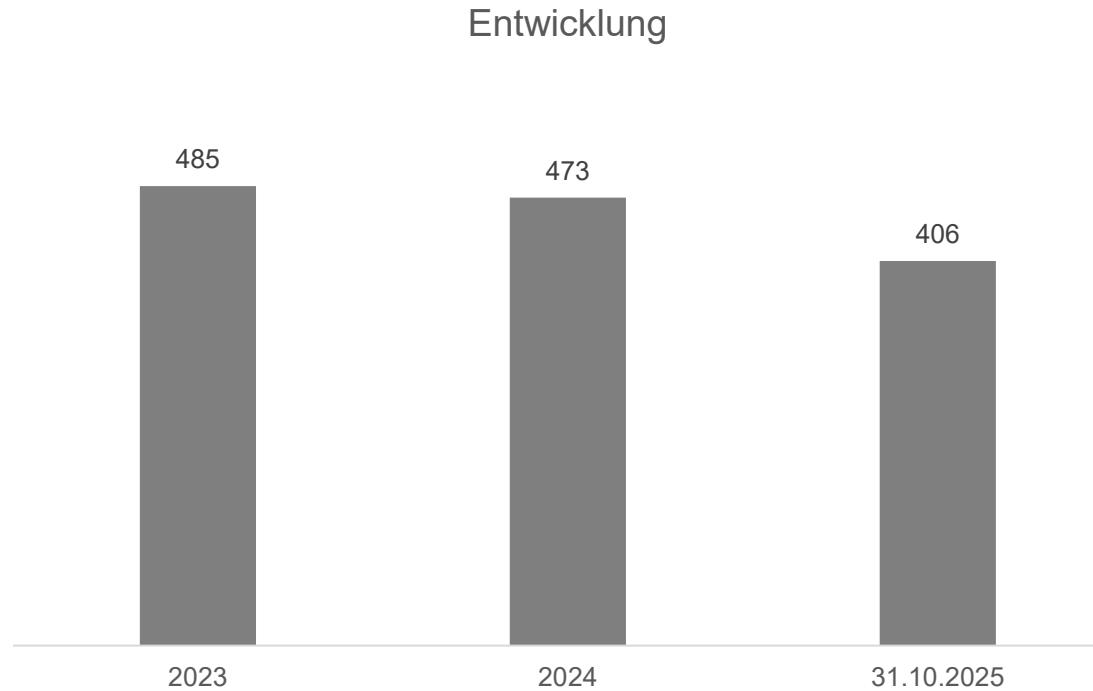
### Inhalte und Schwerpunkte unserer Einkäufe :

- Orientierung
- Unterstützung
- Aktivierung
- Freier Einkauf ( Mix )

**Für 2026 ist eine Fortsetzung mit leichter Erhöhung geplant. Einige Optionsziehungen stehen in Aussicht, Neueinkäufe sind denkbar**

# Aktivierung und berufliche Eingliederung

## MAT-Gutschein (AVGS) § 45 SGB III



### Schwerpunkte:

- Coaching Existenzgründer
- Förderung Migranten
- Coaching Gesundheit
- Sprache
- Individuelles Coaching
- Orientierung und Entscheidungshilfen

### Botschaft für 2026 :

Bedarfe werden umgesetzt, sofern sinnvoll und notwendig und keine vergleichbaren Einkaufsprodukte vorliegen

# Ausbildungsmarkt und Reha

- **Maßnahmen des Übergangssystems Schule – Beruf sind weiterhin notwendig für den Marktausgleich**
- **Jeder Jugendliche erhält die individuelle Unterstützung, die er im Übergang Schule – Beruf benötigt**

# Förderungsmöglichkeiten für 2026 im Übergangssystem Schule – Beruf

---

- **Einstiegsqualifizierung (EQ)**
- **Mobilitätszuschuss (MobiZ)**
- **Berufsorientierungspraktikum (BOP)**
- **erweiterte/vertiefte Berufsorientierung (BOM)**
- **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)**
- **Assistierte Ausbildung (AsA)**

## — Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

### ➤ 1. Optionsziehung für den Zeitraum 11.09.2025 bis 10.09.2027

Standort	Teilnehmer-Plätze
Flensburg	65 / Reha 20 / 12
Schleswig	44 / Reha 14
Kappeln	21 / Reha 10
Niebüll	30 / Reha 18
Husum	30 / Reha 16

- **außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)**
  - **kein Neueinkauf geplant**
  
- **Assistierte Ausbildung (AsA)**
  - **Einkauf erfolgte für den Zeitraum 01.09.2024 bis 31.08.2027**
  - **An den Standorten: Flensburg, Schleswig, Kappeln, Husum, Niebüll und Westerland**

**Wir freuen uns auf die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit Ihnen im Jahr 2026!**

**Nächster Termin: 17.11.2026**